

**Ortsgemeinde Kottenheim**

**Vorlage Nr. 055/734/2022**

**Beschlussvorlage**

**TOP**

**Antrag der Fraktion WfK auf Planung weiterer Baugebiete**

Verfasser: Hans-Paul Wagner  
Bearbeiter: Hans-Paul Wagner  
Fachbereich: Fachbereich 4.1

Datum:  
12.04.2022

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:  
02651/8009-47

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Termin</b>	<b>Beschlussart</b>
Ortsgemeinderat	öffentlich		Kenntnisnahme

**Beschlussvorschlag:**

**Kenntnisnahme**

**Beschluss:**

<b>Abstimmungsergebnis:</b>						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

**Sachverhalt:**

Die Verwaltung hat sich in der Vergangenheit bereits mehrmals eingehend mit planungsrechtlichen Fragen zur Ausweisung weiterer Bauflächen in der Ortsgemeinde Kottenheim – auch gemeinsam mit der Kreisverwaltung - befasst.

Daher muss an dieser Stelle zunächst nicht vertiefend auf die grundsätzlichen Voraussetzungen zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Hinblick auf die Darstellung von zusätzlicher neuer Wohnbauflächen eingegangen werden.

In der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates am 10.05.2017 (055/OGR/024/2017) hatte sich der OG-Rat unter TOP 2 auf der Grundlage der Beschlussvorlage Nr. 055/164/2017 eingehend mit der Thematik befasst. Ergänzend darf auf den als Anlage beigefügten Vermerk Bezug genommen werden.

Des Weiteren wurde sich seitens des Rates in der nicht-öffentlichen Sitzung am 10.05.2017 mit einer konkreten baulichen Innenentwicklung befasst (Vorlage-Nr. 055/165/2017).

die Verwaltung hatte darüber hinaus unter der Nr. 055/633/2021 eine weitere Vorlage erstellt, die jedoch in der Sitzung am 08.07.2021 nicht weiter behandelt wurde (055/OGR/065/2021).

Die Ortsgemeinde hat in den vergangenen Jahren intensiv mit ihrer beteiligten Bevölkerung das Dorfentwicklungskonzept (als informelle Entwicklungskonzeption - auch für die Bauleitplanung) fortgeschrieben und dieses in der öffentlichen Sitzung am 02.03.2022 abschließend beraten.

Laut Seite 59 dieses fortgeschriebenen Konzeptes ist unter der Nr. 11, - erster Spiegelstrich, zur „Schaffung eines Wohngebietes“ der mittelfristige Erwerb einer ehemaligen Gärtnerei vorgesehen.

Korrespondierend hiermit wird gemäß Seite 62 Nr. 20, - fünfter Spiegelstrich diesbezüglich die „*evtl. Schaffung von altersgerechtem Wohnraum*“ auf diesen Flächen mittelfristig vorgesehen.

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>				
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein				
<b>Veranschlagung</b>				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2022	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 2022	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

**Anlagen:**

Antrag Baugebiete 2022  
Vermerk vom 30-03-2017